

3. März 2022

Liebe Sportfreunde,

es folgen aktuelle Informationen rund um die Corona-Krise und deren Auswirkungen auf den Vereinssport.

### 1. 3G im Indoorsport ab 4. März

Der Senat hat die Eindämmungsverordnung angepasst, diese tritt zum 4. März in Kraft.

Für Sport in geschlossenen Räumen, in Schwimmbädern, Thermen, Fitnessstudios (§ 20) gilt künftig die 3G-Zutrittsregel ohne Kapazitätsbegrenzung. Das bedeutet Zutritt nur für Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind.

In geschlossenen Räumen von Publikumseinrichtungen wird das 2G-Plus-Zugangsmodell grundsätzlich durch eine FFP2-Maskenpflicht ersetzt. Auch bei Freizeiteinrichtungen sowie Sportveranstaltungen vor Publikum (§ 18a) gilt zukünftig eine FFP2-Maskenpflicht. Abstandsgebote sowie Gruppenbegrenzungen entfallen.

Für Großveranstaltungen vor Publikum (§ 9 und § 18a) gelten bereits seit dem 26. Februar neue Kapazitätsgrenzen. Über die Höhe der jeweils zulässigen Zuschauerzahl entscheidet die zuständige Behörde in einem gesonderten Genehmigungsverfahren.

Bei Versammlungen (§ 10), also beispielsweise Mitgliederversammlungen, gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Bei Versammlungen unter freiem Himmel ist eine medizinische Maske ausreichend.

Die neue Verordnung finden Sie nach Veröffentlichung [hier](#).

Weitere Öffnungsschritte sollen in Umsetzung des MPK-Beschlusses bundesweit zum 20. März erfolgen.

Maarten Malczak  
Referatsleitung Politik und Kommunikation  
Hamburger Sportbund e.V.  
Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg  
Tel. 040/41908-279  
m.malczak@hamburger-sportbund.de  
[www.hamburger-sportbund.de](http://www.hamburger-sportbund.de)